

Initiativen auf der Tagesordnung der 35. Sitzung des LA

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/9802 vom 27.01.2026
2. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/9825 vom 27.01.2026
3. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/9842 vom 03.02.2026
4. Initiativdrucksache 19/9332 vom 10.12.2025
5. Initiativdrucksache 19/9907 vom 05.02.2026
6. Initiativdrucksache 19/9608 vom 20.01.2026
7. Initiativdrucksache 19/9603 vom 20.01.2026
8. Initiativdrucksache 19/9604 vom 20.01.2026
9. Initiativdrucksache 19/9605 vom 20.01.2026
10. Initiativdrucksache 19/9606 vom 20.01.2026
11. Initiativdrucksache 19/9671 vom 26.01.2026
12. Initiativdrucksache 19/9820 vom 29.01.2026
13. Initiativdrucksache 19/9838 vom 03.02.2026
14. Initiativdrucksache 19/9869 vom 04.02.2026



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Statistiken

Integrierte EU-Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben (2030-2039)

17.12.2025 - 25.03.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 27. Januar 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Statistiken über landwirtschaftliche Betriebe enthalten Daten zu Arbeitskräften, zur landwirtschaftlichen Fläche und zum Viehbestand, zur ländlichen Entwicklung, zu Praktiken der Verwaltung landwirtschaftlicher Betriebe, zu Maschinen, zur Unterbringung der Tiere und zur Düngewirtschaft, zur Bewässerung sowie zu Dauerkulturen. Die Europäische Kommission beabsichtigt die Fortführung der Erhebung von Statistiken über landwirtschaftliche Betriebe in den Jahren 2030 bis 2039, doch die Verordnung (EU) 2018/1091 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben enthält keine Bestimmungen über die Datenerhebung über das Jahr 2026 hinaus und soll daher geändert werden.

Der Zweck der aktuellen EU-Konsultation zu den integrierten Statistiken für den Zeitraum 2030–2039 besteht daher darin, den Rechtsrahmen der Verordnung (EU) 2018/1091 zu aktualisieren und an neue politische und technologische Anforderungen anzupassen.

Für Bayern ist die Konsultation relevant, da die Agrarstatistiken der EU die Datengrundlage für die Verteilung von Fördermitteln darstellen. Bayern muss insoweit sicherstellen, dass die spezifisch kleinteilige bayerische Agrarstruktur (viele Familienbetriebe und Nebenerwerbslandwirte) in den künftigen Statistiken korrekt abgebildet wird. Dies ist entscheidend, damit bayerische Betriebe nicht durch statistische Raster fallen und somit den Zugang zu EU-Fördergeldern verlieren. Außerdem kann die Reform der EU-Agrarstatistik die Chance bieten, zehntausende Landwirte von administrativem Aufwand zu entlasten.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette

05.12.2025 - 27.02.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 27. Januar 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette im Folgenden „Richtlinie über unlautere Handelspraktiken“ wurden 16 unlautere Handelspraktiken in Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen verboten, wodurch kleine Lieferanten geschützt werden sollen, wenn sie mit erheblich größeren Käufern Geschäfte tätigen. Derzeit gilt die Richtlinie nur für Lieferanten mit einem Umsatz von höchstens 350 Mio. EUR. In Deutschland wurde die Richtlinie durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes umgesetzt.

Die Kommission hat bereits im Herbst 2023 eine Bewertung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken vorgenommen. Die Bewertung zeigt ermutigende Trends bei der Verhütung und Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken, insbesondere eine Entwicklung hin zu faireren Handelspraktiken und mehr Vertrauen innerhalb der Lieferkette. Die Bewertung zeigt aber auch, dass es bei einigen Aspekten Verbesserungspotenzial gibt, insbesondere hinsichtlich der Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen durch marktmächtige Käufer auf stark konzentrierten Märkten, hinsichtlich divergierender Entscheidungen der Mitgliedstaaten bezüglich Umsetzung und Durchsetzung der Richtlinie sowie hinsichtlich der Stärkung des Beitrags der Richtlinie zur wirtschaftlichen Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, um sicherzustellen, dass sie nicht gezwungen sind, systematisch unter ihren Produktionskosten zu verkaufen.

Ziel dieser Konsultation ist es, Meinungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette einzuholen, die in die mögliche Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken einfließen sollen.

Für Bayern ist die Konsultation relevant, da die hiesige Landwirtschaft weiterhin durch eine kleinteilige Agrarstruktur mit vielen familiengeführten Betrieben und Genossenschaften geprägt ist, die gegenüber stark konzentrierten Abnehmern besonders anfällig für unlautere Handelspraktiken sind und daher von einem wirksameren Schutzrahmen überdurchschnittlich profitieren würden. Auch würden bayrische Betriebe mit grenzüberschreitenden Lieferbeziehungen von einer einheitlicheren Auslegung und Durchsetzung der Richtlinie profitieren.



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Lebensmittelsicherheit

Sortenschutz – Bewertung der EU-Rechtsvorschriften

26.01.2026 - 20.04.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 39. Sitzung am 3. Februar 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Sortenschutz ist ein gewerbliches Schutzrecht, das Züchtern das ausschließliche Recht verleiht, neue Pflanzensorten zu vermarkten, zu vermehren und zu verkaufen. Es bietet Züchtern einen Anreiz für die fortlaufende Züchtung verbesserter Sorten. Das Sortenschutzrecht ist dabei durch gezielte Ausnahmen begrenzt, um Innovation, Weiterzüchtung und landwirtschaftliche Praxis nicht zu behindern: Die Züchterausnahme ermöglicht die Nutzung geschützter Sorten für Züchtung und Forschung, während das Nachbaurecht Landwirten unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, Erntegut geschützter Sorten erneut im eigenen Betrieb zu verwenden.

Auf EU-Ebene wurde die Verordnung (EG) Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz 1994 verabschiedet, um ein System für die Erteilung von gemeinschaftlichen Sortenschutzrechten (Community plant variety rights, CPVR) zu schaffen. Um ein harmonisiertes System und die Umsetzung der Verordnung zu gewährleisten, wurde 1995 das Gemeinschaftliche Sortenamt (Community Plant Variety Office CPVO) eingerichtet. Parallel dazu regelt das deutsche Sortenschutzgesetz (SortSchG) rein deutsche Sortenschutzrechte; zuständig hierfür ist das Bundessortenamt. Der gemeinschaftliche Sortenschutz ist in der Praxis bedeutender als der nationale Schutz, da er ein einheitliches Recht in der gesamten EU bietet.

Die EU-Vorschriften zum Sortenschutz sollen nunmehr evaluiert und im Anschluss ggf. modernisiert werden. Die vorliegende Konsultation dient dem Zweck, Rückmeldungen von Interessenträgern für die Evaluation einzuholen.

Für Bayern ist die Konsultation relevant, weil es als bedeutender Agrar-, Gartenbau- und Züchtungsstandort mit zahlreichen mittelständischen Pflanzenzüchtungsbetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben und Forschungseinrichtungen einen effizienten, rechtssicheren und innovationsfreundlichen EU-weiten Sortenschutz benötigt. So können Investitionen in neue, leistungsfähige und klimaangepasste Sorten wirtschaftlich abgesichert werden. Die Ausgestaltung des Gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems ist zudem für bayerische Landwirte relevant, weil ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Rechten der Züchter und den Interessen der landwirtschaftlichen Praxis, insbesondere beim Nachbaurecht (farm-saved seed), unmittelbare Auswirkungen auf Kosten, Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit hat.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Schwächung des Kompetenzstandorts für Schweinehaltung Niederbayern – Staatsgut Kringell als Ausbildungs- und Bildungsort für tierwohlgerechte und ökologische Schweinehaltung dauerhaft erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- klarzustellen, dass der Standort Kringell – als einziger biozertifizierter Standort der Bayerischen Staatsgüter mit ökologischer Schweinehaltung als zentraler Bildungs- und Praxisstandort in Niederbayern dauerhaft erhalten bleibt und nicht zugunsten anderer Standorte geschwächt oder aufgegeben wird,
- sicherzustellen, dass am Standort Kringell kein Abbau von Bildungskapazitäten im Bereich der Schweinehaltung stattfindet und diesbezüglich Stellen gestrichen werden oder Kündigungen erfolgen,
- zu garantieren, dass alle Bildungs-, Fortbildungs- und Praxisaufgaben der ökologischen Schweinehaltung – einschließlich der Öko-BiLa-Kurse – weiterhin vollständig in Kringell angeboten werden,
- darzulegen, welche staatlichen Bildungs- und Versuchsaufgaben im Bereich der Schweine- und Ferkelhaltung künftig in Kringell, Triesdorf und Schwarzenau angesiedelt werden, und wie dabei die regionale Praxisnähe und die Bildungskapazitäten in Niederbayern volumnfänglich erhalten bleiben,
- zu erklären, wie sich die angedachten Konzentrationsprozesse auch auf die Rinderhaltung in Kringell und den anderen Standorten der Bayerischen Staatsgüter Almesbach, Grub, Achselschwang und Spitalhof auswirken könnte.

Begründung:

Der Standort Kringell ist ein seit Jahrzehnten etablierter Lehr-, Versuchs- und Bildungsbetrieb des Freistaates. Die am Staatsgut betriebene ökologische Tierhaltung – einschließlich einer ökologischen Schweinehaltung – sowie die Bewirtschaftung der Acker-, Grünland- und Weideflächen bilden die Grundlage für ein breit angelegtes Bildungs- und Fortbildungsangebot im ökologischen Landbau.

Durch die Verbindung von ökologischer Tierhaltung, praktischer Produktion, Demonstrationsflächen und einem umfangreichen Bildungsprogramm trägt Kringell wesentlich zur Qualifizierung von Landwirtinnen und Landwirten in Bayern bei. Die Kombination aus Öko-Schweinstall, Ökoakademie und regionaler Aus- und Fortbildung schafft ein

in Bayern einmaliges Kompetenzzentrum. Gerade in Zeiten stagnierender Ökoflächen und zögerlichem Umstellungsverhalten ist dies besonders wertvoll.

Niederbayern zählt zu den wichtigsten Schweineregionen Bayerns. Ein Verlust der ökologischen Schweinehaltung in Kringell hätte gravierende Folgen für den Wissenstransfer, die regionale Praxisnähe und die Weiterentwicklung sowohl der konventionellen als auch der ökologischen Schweineproduktion. Eine Schwächung oder gar Schließung der ökologischen Schweinehaltung in Kringell würde nicht nur die Ausbildung in diesem Bereich empfindlich treffen, sondern auch die Tierhalterinnen und Tierhalter in Niederbayern, die einen gut erreichbaren, praxiserfahrenen und regional verankerten Bildungs- und Beratungsstandort verlieren würden.

Ohne ein starkes Kringell würde der Freistaat gerade jene Region schwächen, die für die Schweinehaltung eine zentrale Bedeutung hat. Deshalb bedarf es einer klaren Aussage und verbindlichen Planung der Staatsregierung zur dauerhaften Sicherung und Weiterentwicklung des Standorts Kringell.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bekenntnis zum Staatsgut Kringell als dauerhaftem Bildungsstandort in Niederbayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihr ausdrückliches Bekenntnis zum Staatsgut Kringell als dauerhaftem Bildungsstandort für ökologischen Landbau in Niederbayern zu bekräftigen und sicherzustellen, dass Kringell auch künftig eine zentrale Rolle bei der Durchführung von landwirtschaftlichen Grundlehrgängen, in der ökologischen Bildungsarbeit sowie im Prüfungswesen wahrnimmt und für das Prüfungswesen im Bereich Schweinehaltung eine Übergangsregelung findet.

Begründung:

Das Staatsgut Kringell ist seit vielen Jahrzehnten ein fester und anerkannter Bestandteil der landwirtschaftlichen Bildungslandschaft in Niederbayern. Als Standort der überbetrieblichen Ausbildung, der ökologischen Bildungsarbeit sowie des Prüfungswesens leistet Kringell einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und zur Sicherung praxisnaher Ausbildung im ländlichen Raum.

Kringell soll auch künftig ein wesentlicher Bildungsstandort bleiben.

Aufgrund der gebotenen Effizienzgründe wird die Zuchtsauenhaltung am Standort Kringell nach August 2027 beendet. Zur Sicherstellung des Prüfungswesens sollen jedoch auch danach temporär geeignete Tiere für Prüfungszwecke zur Verfügung gestellt werden, sodass das Prüfungsgeschehen weiterhin verlässlich am Standort durchgeführt werden kann.

Diese Schwerpunktsetzung stellt keine Abwertung des Standorts Kringell dar. Vielmehr dient sie der langfristigen Sicherung einer leistungsfähigen, praxisnahen und bezahlbaren Ausbildung in ganz Bayern. Gerade die Sicherung der Grundausbildung, der ökologischen Bildung sowie des Prüfungswesens unterstreicht die anhaltende Bedeutung Kringells für Niederbayern.

Der Antrag verbindet damit ein klares politisches Bekenntnis zum Bildungsstandort Krin-gell und trägt sowohl den regionalen Anliegen als auch den gesamtstaatlichen Erforder-nissen Rechnung.



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Christin Gmelch, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Mehr Geld für heimische Wälder statt für fragwürdige Klima-Regenwaldprojekte im Ausland: Jetzt Sonderförderung für Spessart und Frankenwald initiieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Förderung von internationalen Klimaschutzprojekten zugunsten von bayerischen Waldförderprogrammen eingestellt wird. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Staatsregierung räumt heimischen Wäldern zukünftig oberste Priorität ein, statt neue oder zusätzliche Mittel in internationale Regenwald-/Tropenwaldfonds zu binden.
2. Es wird ein Sonderprogramm „Spessart & Frankenwald“ initiiert, das mit zusätzlichen Haushaltsmitteln aus eingesparten internationalen Klimaschutzmaßnahmen refinanziert wird und insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:
 - a) Beschleunigung des Waldumbaus hin zu klimaresilienten Mischwäldern (standortgerecht, naturnah, biodiversitätsfördernd),
 - b) Schadensbeseitigung und Wiederbewaldung nach Trockenheits- und Ungezieferschäden,
 - c) Wasser- und Bodenschutzmaßnahmen (z. B. Wasserrückhalt, Humus- und Bodenaufbau).
3. Überprüfung internationaler Zahlungsverpflichtungen und Umschichtungsmöglichkeiten durch die Staatsregierung. Geplante Zahlungen an internationale Tropenwald-/Regenwaldfonds sind umgehend auszusetzen bzw. zu überprüfen, solange nicht sichergestellt ist, dass
 - a) die Mittel verbindlich und zweckgebunden auch wirklich dem Waldschutz dienen,
 - b) klare Transparenz-, Kontroll- und Wirksamkeitskriterien gelten (Monitoring, Nachweis der Verwendung, Sanktionen bei Zweckverfehlung),
 - c) gleichzeitig die Finanzierungslücke für den heimischen Waldumbau geschlossen wird. Soweit rechtlich und haushalterisch möglich, sind Mittel zugunsten heimischer Waldprogramme umzuschichten.

Begründung:

Deutschland will nach Medienberichten eine Milliarde Euro für einen internationalen Tropenwaldfonds zum Schutz der Regenwälder bereitstellen. Zugleich sind die Schäden in heimischen Wäldern – etwa durch anhaltende Trockenheit und Schädlingsbefall

– seit Jahren deutlich sichtbar. Der heimische Waldumbau ist eine Daueraufgabe, die kontinuierliche und planbare Finanzierung benötigt – nicht nur punktuelle Projekte.

Gleichzeitig ist bei internationalen Fonds entscheidend, dass Gelder wirksam, kontrollierbar und zweckgebunden eingesetzt werden. Nach wie vor besteht die Problematik, dass Fonds-Konstruktionen zwar Investitionen anziehen sollen, die Empfängerstaaten jedoch nicht immer hinreichend verpflichtet sind, die Mittel tatsächlich für den Waldschutz einzusetzen. Auch die damit einhergehende verdeckte Finanzierung von selbsternannten Klimaschützern und NGOs (Non-Governmental Organisation) ohne konkreten Nutzen für den Regenwald ist aufs Schärfste zu kritisieren. Zumal Geld für heimische Waldprojekte dringend gebraucht wird.

Gerade Spessart und Frankenwald sind seit Jahren durch verstärkte Trockenheit und Ungeziefer- bzw. hohen Schädlingsdruck belastet. Ohne zusätzliche Mittel drohen erhebliche ökologische und wirtschaftliche Folgeschäden, ein unumkehrbarer Biodiversitätsrückgang, Bodendegradation, steigende Waldbrandgefahr sowie Einbußen für regionale Wertschöpfung, Tourismus und Erholung.

Deshalb muss die Staatsregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen, um unsere heimischen Wälder zu schützen und die sinnlose Mittelverteilung für den internationalen Klimaschutz weitestgehend einzustellen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Tourismus – fit für die Zukunft: Ganzjahrestourismus fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Strategie für den Ganzjahrestourismus in Bayern und deren Implementierung zu entwickeln. Zusätzlich soll ein Ideenpool geschaffen werden, in dem Best-Practice-Beispiele zur sanften Umgestaltung von vom Wintersport geprägten Standorten zu Ganzjahresdestinationen gesammelt werden. Ziel soll sein, die Anpassung und Wettbewerbsfähigkeit touristischer Anbieter zu verbessern und die Anzahl touristischer Ganzjahresangebote zu erhöhen, nicht nur in den Winter-tourismusregionen.

Begründung:

Der Tourismus in Bayern ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und eine zentrale Säule der regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung. Bisher ist die wirtschaftliche Bedeutung immer noch stark saisonabhängig, was für Betriebe, Beschäftigte und Regionen erhebliche Herausforderungen mit sich bringt. Saisonale Schwankungen führen zu unsicheren Arbeitsverhältnissen, Leerständen bei Unterkünften sowie einer unzureichenden Auslastung der touristischen Infrastruktur.

Konzepte für den Ganzjahrestourismus eröffnen die Chance, diese Herausforderungen nachhaltig zu bewältigen. Eine verstärkte Ausrichtung auf ganzjährige Angebote stärkt die wirtschaftliche Stabilität der Destinationen und Tourismusbetriebe, schafft dauerhafte und attraktive Arbeitsplätze und ermöglicht eine effizientere Nutzung bestehender Ressourcen. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit von einzelnen Hochsaisonzeiten reduziert.

Darüber hinaus trägt die Förderung eines Ganzjahrestourismus maßgeblich zu einer ausgewogenen Besucherlenkung bei. Durch die Verteilung touristischer Aktivitäten über das gesamte Jahr werden Überlastungen in Spitzenzeiten vermieden und die Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung erhöht.

Auch aus ökologischer Sicht bietet der Ganzjahrestourismus Vorteile: Eine kontinuierliche, verteilte Nutzung touristischer Infrastruktur verringert den ökologischen Druck auf Natur- und Kulturlandschaften, während Investitionen in nachhaltige Angebote – etwa im Bereich Kultur, Gesundheit, Sport und Naturerlebnisse – den ökologischen Fußabdruck des Tourismus insgesamt reduzieren können.

Es gibt in einigen Destinationen schon gute Ansätze, aber häufig fehlen Zeit und Geld für konkrete Konzepte. Hier muss die Staatsregierung unterstützend tätig werden, das sehen unisono alle Sachverständigen der Expertenanhörung zum Tourismus im Landtag so.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Patrick Friedl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Tourismus – fit für die Zukunft: Klimaanpassungsstrategien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Klimaanpassungsstrategie für den Tourismus in Bayern auf den Weg zu bringen, die regionale Klimaauswirkungen analysiert und maßgeschneiderte Vorgehensweisen entwickelt, sowie eine zentrale Koordinierungsstelle, z. B. bei der Bayern Tourismus Marketing GmbH oder dem Bayerischen Zentrum für Tourismus einzurichten, die alle Themen rund um Klimaauswirkungen und Klimaanpassung in Zusammenhang mit dem Tourismus bündelt und die Erfahrungen und den Austausch systematisiert.

Begründung:

Die Klimakrise macht auch vor Bayern nicht halt. Die Landtagsanhörung zu den „Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismus in Bayern“ hat deutlich gemacht, vor welchen großen Herausforderungen die Tourismuswirtschaft in Bayern steht. Schneemangel im Winter, Überschwemmungen im Frühjahr, Wasserarmut und Hitze im Sommer: der Klimawandel hat sowohl Auswirkungen auf den Winter- als auch auf den Sommertourismus. Der Klimawandel beeinflusst das Reiseverhalten und bringt Änderungen der Gästebedürfnisse mit sich. Klimawandel bedeutet Veränderung. Egal ob Risiko oder Chance: Es kommt drauf an, sich auf die Veränderungen vorzubereiten. So gelingt es am besten, die Chancen zu nutzen und die Risiken abzufedern. Dabei gilt in aller Regel: Je früher man damit beginnt, desto geringer sind die Kosten am Ende. Nachbessern und Reparieren kommt sehr teurer als rechtzeitige Vorsorge. Auch das hat die Anhörung gezeigt: bei der Anpassungsfähigkeit der touristischen Regionen gibt es noch viel zu tun und die Regionen können das nicht allein bewältigen. Deshalb ist es notwendig, wie das z. B. bereits das Land Niedersachsen gemacht hat, einen Anpassungskompass und Navigationshilfe im Prozess der Klimaanpassung für die Kommunen zu entwickeln.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblauch, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Tourismus – fit für die Zukunft: Mobilität am Urlaubsort

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, wie Kommunen bei der Mobilität in der Destination und der Überwindung der „letzten Meile“ zukünftig unterstützt werden können.

Begründung:

Für einen nachhaltigen Tourismus ist das Thema Mobilität wegweisend. Der reisebedingte Autoverkehr wird zunehmend zu einer Belastung für Umwelt und Bevölkerung. Gerade die „letzte Meile“ zur Urlaubsunterkunft stellt für Gäste eine große Herausforderung dar und führt häufig dazu, dass die Anreise doch wieder mit dem Auto erfolgt. Im Rahmen der Landtagsanhörung zum Thema „Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismus“ wurde dies von mehreren Expertinnen und Experten als wichtiges Thema benannt. In einigen Destinationen in Bayern gibt es zum Teil schon gute Lösungen, aber flächendeckend ist noch viel zu tun. Im Rahmen einer nachhaltigen bayerischen Tourismusstrategie und Tourismusförderung müssen daher gezielt Mobilitätskonzepte am Urlaubsort unterstützt werden. Vor allem intermodale Konzepte, die das Zusammenspiel von Radverkehr, E-Mobilität und Car Sharing-Angeboten unterstützen. Es gilt sowohl die Entwicklung und Planung von zukunftsorientierten Mobilitätskonzepten als auch deren Umsetzung unterstützen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Tourismus – fit für die Zukunft: Bedeutung des Freizeitverkehrs in Bayern gerecht werden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für die Integration des Freizeitverkehrs in den von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) bestellten Schienenpersonenverkehr zu erarbeiten und die ÖPNV-Aufgabenträger bei ihren Bestrebungen, den Freizeitverkehr in den Allgemeinen ÖPNV zu integrieren, zu unterstützen.

Begründung:

Seit Jahren gibt es die Diskussion, wie der Freizeitverkehr bei der Bestellung durch die BEG berücksichtigt werden kann. Bereits vor fünf Jahren wurde im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr über Gespräche zur Integration der Verkehre zwischen dem damals für Tourismus zuständigem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr berichtet. Passt ist seitdem nichts, außer, dass sich plötzlich kein Staatsministerium mehr zuständig sieht. Laut aktuellen MiD Zahlen (Mobilität in Deutschland) hat die Freizeitmobilität deutschlandweit einen Anteil von einem Drittel bei den zurückgelegten Wegen und an nähernd 40 Prozent bei den Personenkilometern. Bayern ist ein attraktiver Tourismus- und Freizeitstandort. Die Menschen verbringen gerne ihre Freizeit an den schönen Plätzen in den Alpen, im Fichtelgebirge oder den Weinbergen in Unterfranken, an den Weltberestätten und bei vielen Veranstaltungen wie Volksfeste, Konzerte, Gartentage oder Ritterspielen. Eine aktuelle Studie des Bayerischen Zentrums für Tourismus zur „Lebenszufriedenheit, Tourismusbewusstsein und -akzeptanz in Bayern“ kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner in Tourismusorten am meisten durch Verkehr und Parkplatzsuche beeinträchtigt fühlen. An den Wochenenden sind aber die Fahrpläne oft ausgedünnt, weil sich der ÖPNV hauptsächlich an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Auszubildenden orientiert. Wenn wir aber wollen, dass Touristinnen und Touristen, Bayerinnen und Bayern das Auto stehen lassen und umweltfreundlich zu ihren Freizeitaktivitäten kommen, muss das zukünftig berücksichtigt werden. Notwendig ist es nicht nur, um nicht noch mehr Autolawinen mit Staus und Parkplatzsuche zu produzieren, um Menschen ohne eigenes Auto die Möglichkeit zu eröffnen, die Schönheit Bayerns zu genießen, sondern auch, weil wir im Verkehr noch immer nicht auf dem richtigen Pfad Richtung Klimaneutralität sind. Andere Bundesländer sind da schon weiter, dem kann Bayern als Tourismusland Nummer 1 in Deutschland nicht nachstehen.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Digitalisierung der Förderprogramme im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie dem Landtag darüber zu berichten, inwieweit die Digitalisierung bei den Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus fortgeschritten ist. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, welche zeitlichen Einsparungen bei den Antragstellern und bei der Verwaltung durch die Digitalisierung gesehen werden.

Begründung:

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme. Eine Digitalisierung der Förderprogramme ist ein wesentlicher Baustein für ein modernes und zeitgemäßes Förderwesen, das einerseits für die Antragsteller Erleichterungen bringen und andererseits die Sachbearbeitung und den Fördervollzug vereinfachen soll.

Aus diesem Grund ist ein Bericht zum Umsetzungsstand bei der Digitalisierung bei den Förderprogrammen angezeigt.



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)**

Mercosur-Abkommen verhindern – Bayerische Landwirte und südamerikanische Ökosysteme vor negativen Auswirkungen der Freihandelsverträge schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in allen relevanten Gremien der Europäischen Union, insbesondere im EU-Parlament, gegen die Ratifizierung des EU-Mercosur-Abkommens einzusetzen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, auf eine Nachverhandlung des Abkommens hinzuwirken, insbesondere des Teils, der die Landwirtschaft betrifft. Es soll so sichergestellt werden, dass alle Importe aus Mercosur-Staaten den strengen Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzstandards der EU und Deutschlands entsprechen.

Begründung:

Das EU-Mercosur-Abkommen, das nach über 25 Jahren Verhandlungen nun auf dem Weg zur Ratifizierung durch das EU-Parlament ist, stellt eine massive Bedrohung für die bayerische Landwirtschaft und die gesamte regionale Wirtschaft dar. Bayern als Agrarland mit einer starken Tradition in Milchproduktion, Viehzucht und Gemüseanbau würde durch den Zollabbau und die Freigabe von Quotenimporten (z. B. 99 000 t Rindfleisch und ähnlicher Produkte jährlich) mit unfairer Konkurrenz konfrontiert. Importe aus Mercosur-Staaten wie Brasilien und Argentinien unterliegen oft laxen Standards: Hormone und Antibiotika im Fleisch, in der EU verbotene Pestizide in Getreide und Soja, Einsatz von Gentechnik im Pflanzenbau sowie niedrige Standards bei den Arbeitsbedingungen ermöglichen Dumpingpreise, bei denen bayerische Produzenten nicht mithalten können.

Dieses Freihandelsabkommen würde nicht nur Tausende Arbeitsplätze in der bayerischen Landwirtschaft gefährden – Schätzungen des Bayerischen Bauernverbands gehen von einem Umsatzverlust von bis zu 800 Mio. Euro pro Jahr aus, davon ca. 300 Mio. Euro allein in der Rindfleisch- und Milchproduktion.

In Bayern, das 25 Prozent der deutschen Milchproduktion (ca. 10 Mrd. Liter jährlich) und 20 Prozent der Rindfleischproduktion (ca. 150 000 Tonnen jährlich) abdeckt, könnte der Marktanteil für regionale Produkte um 10 bis 15 Prozent sinken, was zu einer Reduzierung von bis zu 5 000 Vollzeitäquivalenten in der Landwirtschaft führen könnte.

Innerhalb der EU herrscht mehrheitlich Konsens, dass der sog. Klimaschutz allererste Priorität hat. Dieses Abkommen aber konterkariert alle diese Bemühungen. Die Abholzung des Amazonas-Regenwalds, „die grüne Lunge der Welt“, für Rinder- und Sojaproduktion würde durch das Abkommen beschleunigt, was auch den globalen CO₂-Ausstoß steigert – Schätzungen von Greenpeace deuten auf einen zusätzlichen Ausstoß von 10 bis 15 Millionen t CO₂-Äquivalent pro Jahr durch gesteigerte Importe hin.

Die im Abkommen vorgesehenen „Schutzklauseln“ sind unzureichend und nicht durchsetzbar, wie Kritiker aus Umweltschutzorganisationen betonen. Es bleibt offen, wie schnell und effektiv diese Kontrollmechanismen in der Praxis greifen.

Österreich, Ungarn, Frankreich, Polen und Irland lehnten das Abkommen in der vorliegenden Form ab – vor allem wegen der massiven Risiken für die heimische Landwirtschaft.

Das Abkommen ist ein weiteres Beispiel für die EU als „Diktat der Globalisten“, die nationale Souveränität und den Schutz eigener Bürger opfert. In Bayern, wo die Landwirtschaft 3,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts ausmacht und über 200 000 Menschen beschäftigt, darf kein „Sozial- und Umweltdumping“ aus Südamerika die Existenzgrundlage unserer Bauern zerstören.

Die Bauernproteste gegen Mercosur, wie sie in Thüringen, Sachsen und Brandenburg, aber auch in den Nachbarländern, mit Blockaden und Demonstrationen stattfanden, zeigen die Dringlichkeit. Die Staatsregierung muss sofort handeln, um Bayerns Interessen zu wahren und eine faire Nachverhandlung zu erzwingen. Eine Ablehnung im EU-Parlament könnte den EU-Ratifizierungsprozess verzögern und zu besseren Bedingungen für unsere heimischen Landwirte führen.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kein gesonderter Sachkundenachweis für Landwirte bei der Ausbringung von Biozidprodukten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für die Ausbringung von Biozidprodukten, insbesondere im Bereich der Schädlings- und Schadnagerbekämpfung, kein gesonderter Sachkundenachweis in der Landwirtschaft erforderlich ist,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass landwirtschaftliche Berufsabschlüsse, für die eine Gleichwertigkeit der Ausbildungsinhalte mit den Anforderungen eines Sachkundelehrgangs für Biozidprodukte festgestellt wurde, in eine Bekanntmachung nach § 20 Abs. 4 Gefahrenstoffverordnung aufgenommen und somit für den jeweiligen Anwendungsbereich der Gruppe der Sachkundigen gleichgestellt werden,
- auf Bundes- und Landesebene darauf hinzuwirken, die Ausbildungsinhalte für den landwirtschaftlichen Berufsabschluss zu überprüfen und erforderlichenfalls dahingehend anzupassen, dass die relevanten Lehrinhalte vermittelt werden,
- zu prüfen, inwieweit auch andere Anwender abseits der Landwirtschaft von einer weiteren Belastung beim Einsatz von Biozidprodukten befreit werden können. Anknüpfungspunkt könnten Berufsausbildungen sein, die bereits heute die Sachkunde Pflanzenschutz abdecken.

Begründung:

Die bisherige Regelung in der Gefahrstoffverordnung sah grundsätzlich vor, dass die zuständige Behörde beim Einsatz von Biozidprodukten eine anderweitige Aus- oder Weiterbildung als gleichwertig mit einem Sachkundelehrgang anerkennen kann, sofern die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse nachgewiesen werden konnten. Der Nachweis dieser Kenntnisse galt mit dem Pflanzenschutzsachkundenachweis als erfüllt.

Mit der neuen Fassung der Verordnung wurde jedoch der entsprechende Passus gestrichen. Damit ist es künftig nicht mehr möglich, die Pflanzenschutzsachkunde als gleichwertig anerkennen zu lassen. Für die Anwendung bestimmter Biozidprodukte, etwa zur Bekämpfung von Schadnagern auf landwirtschaftlichen Betrieben, ist nun ein mehrtägiger Lehrgang gemäß Gefahrstoffverordnung erforderlich. Zudem muss dieser regelmäßig durch Fortbildungen aufgefrischt werden.

Bereits durch eine fundierte berufliche Ausbildung, durch eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen und eben durch den Pflanzenschutzsachkundenachweis sind unsere Landwirte bestens für den Einsatz von Biozidprodukten geschult.

Aus diesem Grund ist ein weiterer Sachkundenachweis obsolet und gerade auch im Sinne des von allen Seiten gewünschten Bürokratieabbaus unbedingt zu vermeiden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Holger Grießhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Florian von Brunn, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Milchmarktkrise entgegenwirken und bäuerliche Existzenen sichern – Freiwilligen Lieferverzicht jetzt aktivieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene unverzüglich für die Aktivierung des in der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) der EU verankerten Marktkriseninstruments „Freiwilliger, zeitlich befristeter Lieferverzicht (Art. 219 ff GMO)“ im Milchmarkt einzusetzen.

Um den regelmäßig wiederkehrenden Marktkrisen wirksam begegnen zu können, wird die Staatsregierung ferner aufgefordert, sich im Rahmen der laufenden Diskussion zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für eine Weiterentwicklung der GMO einzusetzen, mit dem Ziel, die Marktstellung der milcherzeugenden Betriebe gegenüber der abnehmenden Hand deutlich zu stärken und ein effizientes Marktmanagement in Verantwortung der Bäuerinnen und Bauern zu ermöglichen.

Begründung:

Die Entwicklung der Milcherzeugerpreise ist mehr als besorgniserregend. Um bis zu 40 Prozent haben in den letzten drei Monaten nord-ostdeutsche Molkereiunternehmen ihre Milcherzeugerpreise gesenkt. Diese Entwicklung greift auch auf den süddeutschen Raum über, mit einem Milchauszahlungspreis von 37,46 Cent/kg bei der Hohenloher Molkerei eG oder 40,71 Cent/kg bei den Goldsteigkäserei Bayerwald GmbH ist die destruktive Milchpreisentwicklung bei den Bäuerinnen und Bauern längst angekommen.

Durch die neuerliche Milchmarktkrise entstehen immense Einkommensverluste, die für viele Betriebe existenzgefährdend sind. Auf Basis der vom Informationsnetzwerk Landwirtschaftlicher Buchführungen der EU-Kommission berechneten Milcherzeugungskosten von 62,45 Cent/kg für die Region Süddeutschland ist davon auszugehen, dass allein auf die bayerischen Milchbäuerinnen und -bauern im Jahr 2026 Einkommensverluste in Millionenhöhe zukommen. Auf die Gesamtheit der EU-Mitgliedsländer bezogen ist von Einkommensverlusten in Höhe von 15 Mrd. Euro auszugehen. Diese erheblichen Einkommensverluste infolge nicht kostendeckender Milchauszahlungspreise werden in Bayern zu einer weiteren Aufgabewelle der milchviehhaltenden Betriebe führen.

Die drastisch gesunkenen Milchauszahlungspreise führen zu erheblichen Einnahmeinbußen je Kilogramm Milch und – aufgrund dauerhaft unterdeckter Produktionskosten – zu massiven Einkommensverlusten der Milchviehbetriebe.

Diese krisenhaften, sich wiederholenden Marktentwicklungen haben weitreichende Folgen, die über die Landwirtschaft hinausgehen. Arbeitsplätze gehen verloren, Ersatz- und Neuinvestitionen werden nicht mehr getätigt, nachgelagerte Verarbeitungs- und Vertriebsstrukturen werden massiv ausgedünnt und die Vitalität der ländlichen Räume geschwächt.

Eine Erholung des Milchmarktes und damit der Milcherzeugerpreise, wird erst mit dem Wiedererreichen eines Marktgleichgewichts eintreten.